

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Faßbender 5 63-22 94 5 63-22 99 britta.fassbender@gmw.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0847/13/1-A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium <b>10.12.2013 BV Barmen</b>		Beschlussqualität <b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf Große Anfrage der Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) Fraktion in der Bezirksvertretung vom 10.10.2013</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) in der Bezirksvertretung Barmen vom 10.10.2013 – Schule Wilkhausstraße

### Beschlussvorschlag

Die Antworten des GMW werden ohne Schluss zur Kenntnis genommen.

### Unterschrift

Dr. Flunkert

## Antworten

1. *Welche Pläne verfolgt die Stadt Wuppertal konkret mit dem ehemaligen Schulgelände?*

Durch die Verlagerung der GS Wilkhausstraße 133 wurde die schulische Nutzung im Sommer 2006 aufgegeben; seitdem steht das Schulgebäude leer. Nach wie vor in Nutzung befinden sich die Turnhalle sowie die Hausmeisterwohnung.

Gemäß dem Auftrag des Rates der Stadt Wuppertal hat das GMW nicht mehr benötigte Gelände zu entwickeln und möglichst gewinnbringend zu veräußern. Die Überlegungen zur Ansiedlung der griechischen Schule wurden wegen fehlender Finanzmittel des Interessenten (Griechischer Staat) aufgegeben. Somit wird nun nach Abbruch des alten Schulgebäudes die Entwicklung und Erschließung des Geländes zu Wohnbauflächen sowie die Veräußerung an private Bauherren vom GMW durchgeführt.

2. *Auf welchem Stand befinden sich die aktuellen Planungen?*

Im Stadium der Vorüberlegungen. Es sind hierzu noch alle Planungsleistungen nebst Herbeiführung der entsprechenden Bebauungspläne durchzuführen. Vorerst wird zur Vandalismusvermeidung das Schulgebäude abgebrochen und das Gelände geräumt. Hierzu sind die Arbeiten entsprechend angelaufen.

3. *Gab es verbotswidriges und nicht genehmigtes An- und Abfahren schwerer LKW`s mit Bauschutt zur Ablagerung desselben auf dem Schulgelände?*

Nein. Es wurden nur die zulässigen öffentlichen Straßen benutzt.

Es handelt sich hier im Übrigen nicht um Bauschutt, auch wenn dies in der Presse am 05.11.2013 veröffentlicht worden ist.

Zur späteren Modulation des Abbruchgeländes wird frühzeitig heimischer Boden gemäß BundesBodenSchutzverordnung auf dem Gelände bereitgestellt.

4. *Liegen für den Bauschutt Unbedenklichkeitsbescheinigungen vor?*

Ja. Die Arbeiten werden unter fachgutachterlicher Begleitung durchgeführt.  
Im Übrigen siehe Pkt. 3

5. *Werden drei Monate Bauzeit allein für die Kappung der Versorgungsleitungen benötigt?*

Ja. Dies sind die Zeitvorgaben der WSW. Es sind erhebliche Umliegungen auf dem Gelände und im Bereich der Wilkhausstraße erforderlich, da die Versorgung momentan von der Hatzfelderstraße im Schulgebäude zusammenläuft und von dort zu den übrigen Gebäuden verteilt wird.

6. *Bleibt der neuangelegte Dirk-Vahldiek-Weg der Bevölkerung als Spazierweg mit den Bänken zur Erholung erhalten?*

Ja. Das Planungsgebiet des GMW für die neue Maßnahme wird sich nördlich des Weges erstrecken.

7. *Warum gibt es keine Bürgerinformationen, eine Mitnahme der Hatzfelder Bürger?*

Weil sich die Maßnahme momentan noch im Vorstadium befindet. Im Rahmen der noch durchzuführenden Planungen werden alle vorgesehenen Bürgerbeteiligungen stattfinden.

Ansonsten siehe Pkt. 2